

## Bio-Bündlerzertifizierung über den Verein WiesenObst e.V.

### Was ist zu beachten:

Der Verein bietet seinen Mitgliedern an, die jeweiligen Flächen/Bäume über eine sogenannte „Bio-Bündlerzertifizierung“ Bio zertifizieren zu lassen.

### Was bedeutet Bündlerzertifizierung:

Sie als Vereinsmitglied übertragen über einen speziellen Vertrag Ihre Fläche/Bäume an den Verein. Damit ist „theoretisch“ der Verein der Pächter der Fläche/Bäume. Somit kann der Verein alle gemeldeten Flächen der Mitglieder, die sich der Bio-Bündlerzertifizierung anschließen, gebündelt der Bio-zertifizierung unterstellen. Der Verein beauftragt das Mitglied mit der Bewirtschaftung/Pflege der Fläche bzw. des Aufsammeln des Obstes und der Anlieferung beim Verarbeiter. Sie erhalten dort dann den Auszahlungsbetrag in der Höhe der angelieferten Obstmenge.

### Vorteile:

- geringe Zertifizierungskosten

Sie bezahlen lediglich den erhöhten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 €/Jahr.  
(Vgl. Einzelzertifizierung kostet zwischen 300/400 €/Jahr!)

### Wer kann mitmachen:

- Alle WiesenObst-Mitglieder die Ihre Flächen beim Verein angemeldet haben
- Jeder, der sich zu den Grundsätzen der EG-Öko-Verordnung 834/2007 bekennt und diese anwendet
- Keine landwirtschaftlichen Betriebe\*, keine Hausgärten, keine Intensivobstanlagen

\*Landwirte, die zwar Mitglied im Verein sind, für Ihre Flächen jedoch einen „Gemeinsamen-Antrag“ stellen, sind leider aufgrund rechtlicher Vorgaben/Doppelförderung ausgeschlossen.

Wichtig: Sie müssen sich mit den Grundsätzen der Bio-Verordnung vertraut machen- Düngung, Pflanzenschutz was ist erlaubt, was nicht!

### Wie ist der Ablauf:

1. Der WiesenObst e.V. kümmert sich um die Bio-zertifizierung nach der EG-Öko-VO 837/2007 und ist Vertragspartner des Zertifizierungsunternehmens , hier ABCert AG Esslingen
2. Jeder Teilnehmer schließt einen Vertrag mit dem WiesenObst e.V., in dem die Grundregeln zur Bio-Zertifizierung definiert werden
3. Details zur EG-ÖKO-Verordnung 834/2007 finden Sie hier:  
[https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/OekolandbauDeutschland.pdf;jsessionid=FC8AECB0086BBF10F7D90C777E6F964E.live851?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/OekolandbauDeutschland.pdf;jsessionid=FC8AECB0086BBF10F7D90C777E6F964E.live851?__blob=publicationFile&v=11)
4. Der WiesenObst e.V. ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um Neuaufnahme von Flächen ins Programm

5. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Einhaltung der Grundregeln verantwortlich, d.h. die Bewirtschaftungshoheit liegt beim Teilnehmer. Sollten Sie einem landwirt das Grünland Ihrer Fläche verpachtet haben, müssen Sie auch mit ihm sprechen und sich über die Pachtvereinbarung Grünland absichern, dass auch er die Bio-Regeln auf der Fläche einhält (muss vom Pächter ebenfalls unterschrieben werden)
6. Eine erste Antragstellung erfolgt nach dem Aufruf des Vereins zur Anmeldung zur Bio-Zertifizierung
7. Die Verträge werden von Ihnen ausgefüllt und gehen dann an den Verein zurück (bilaterale Absprache zwischen Ihnen und dem Verein)
8. Der WiesenObst e.V. nimmt nur Neuf Flächen auf, die maßgeblich die letzten 3 Jahre bereits grundsätzlich schon nach Bio-Regelungen bewirtschaftet wurden (kein chem./ synthetischer Dünger/Pflanzenschutz etc)  
Trifft die zu, muss ein „[Antrag auf rückwirkende Anerkennung- RAU-Antrag](#)“ erfolgen
9. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Sollten Sie früher aus der Bio-zertifizierung aussteigen, müssen wir Ihnen die angefallenen Kosten in Rechnung stellen
10. Im ersten Jahr der Bio-Zertifizierung werden alle Ihre Flächen von der Kontrollstelle gemeinsam mit Ihnen begangen- Anwesenheitspflicht!  
In den Folgejahren werden Ihre Flächen nur noch Stichprobenartig kontrolliert

Was ist zu beachten:

- Jungbäume müssen aus ökologischem Anbau stammen, siehe [www.organicXseeds.de](http://www.organicXseeds.de) oder [www.foeko.de](http://www.foeko.de)
- Ist die gewünschte Baumart nachweislich nicht in Bio-Qualität verfügbar, können nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auch konventionelle Jungbäume gepflanzt werden – es muss durch den Teilnehmer die Nichtverfügbarkeit dokumentiert werden und bei der nächsten Kontrolle vorgelegt werden
- Wir als Initiative WiesenObst dürfen max. 50 Bäume pro Jahr pflanzen ohne das hier weiter greifende Regelungen (Baumvorbestellung 2 Jahre vor Pflanzung etc) greifen.  
Daher müssen alle Bio-Mitglieder Ihre Anzahl zu pflanzender Jungbäume IMMER an den Verein melden!
- Randbäume, deren Äste auf ein benachbartes Grundstück ragen müssen gekürzt werden!
- Die parallele Bewirtschaftung von konventionellen Obstflächen und biozertifizierten Obstflächen ist nicht gestattet.  
Sie müssen alle Flächen, die Sie bei WiesenObst im Portal gemeldet haben, der bio-zertifizierung unterstellen.

Düngung – erlaubt ist:

- Betriebseigener Dünger aus ökologischer Tierhaltung
- Zugekaufter Wirtschaftsdünger wie Mist, Gülle, Jauche aus nicht- industrieller Tierhaltung oder von Öko-Betrieben
- Kompost aus pflanzlichem Material

- Rohphosphate, Kalimagnesia, Kaliumsulfate, Kohlensäurer Kalt, Gesteinsmehle etc

Düngung – verboten ist:

- Chemisch-synthetischer Stickstoffdünger
- Leicht-lösliche, aufgeschlossene Phosphate oder teilaufgeschlossene Phosphate
- Klärschlamm
- ...

Pflanzenschutzmittel- erlaubt ist:

- Geeignete Sortenwahl der Bäume
- Mechanische Unkrautregulierung
- Gezielte Nützlingsförderung
- Schwefel, Kaliseife, Neem, etc
- Pheromone, Mikroorganismen
- Baumanstrich, Leimringe
- ...

Pflanzenschutzmittel- verboten ist:

- Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel z.B. Herbizide zur Behandlung der Baumscheiben, synthetische Insektizide gegen Läuse, Wickler etc.

Unternutzung:

Der Grünlandauwuchs unter den Obstbäumen kann durch andere Betriebe genutzt werden, es muss aber vertraglich vereinbart und durch entsprechende Dokumentation festgehalten werden, dass keine unzulässigen Mittel ausgebracht wurden

Kündigung:

Wer sich nicht mehr der Bio-Bündler-Zertifizierung anschließen möchte muss, dies dem Verein bis 31.12 schriftlich mitteilen

(kein Gewähr auf Vollständigkeit bzgl. Dünge- und Pflanzenschutzmittel!)

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Verein wenden:

[verwaltung@wiesenobst.org](mailto:verwaltung@wiesenobst.org), oder dienstags von 9-12 unter 0160-3309386